

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/118**

freigegeben am **30.05.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 22.05.2018**

### **Feuerwehrgerätehäuser**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2018	Feuerschutzausschuss
N	25.06.2018	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung über Veränderungen des Feuerwehrgerätehauses der Einheit Loy-Barghorn sowie mindestens der Stellplätze der Einheit Rastede werden bis zur Vorlage der Feuerwehrbedarfsplanung zurückgestellt. Zu gegebener Zeit sind die Planungsüberlegungen zu konkretisieren.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bekanntlich hat die Freiwillige Feuerwehr Loy-Barghorn bereits im Jahr 2014 einen Antrag auf Erweiterung / Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Sozialräume gestellt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 folgenden Ausstattungsbeschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Loy-Barghorn zu erarbeiten und dabei folgendes Ausstattungsprofil zu berücksichtigen:*

- *Errichtung von getrennten sanitären Anlagen (männlich/weiblich)*
- *Integration der Küche in den Mannschaftsraum (Küchenzeile, Arbeitsflächen)*
- *Schaffung von Lagermöglichkeiten (kleiner Lagerraum oder entsprechende Möbelausstattung für den Sanitär- bzw. Küchenbereich)*
- *Im Zuge vorgenannter Punkte die Erweiterung des Mannschaftsraumes“*

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden seinerzeit auf 230.000 Euro beziffert. Die Umsetzung der Maßnahme wurde bislang aus finanziellen Gründen geschehen. Zwischenzeitlich sind die ursprünglichen Planungsvorstellungen durch die Feuerwehr Loy-Barghorn erweitert bzw. konkretisiert worden.

In diesem Zusammenhang wurden verwaltungsseitig auch Überlegungen angestellt, ob und welche Auswirkungen sich bei Baumaßnahmen im Hinblick auf die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse Hannover (FUK) ergeben würden. Hintergrund sind Informationen aus Nachbargemeinden sowie der Stadt Oldenburg, wo die FUK in Zusammenhang mit (geplanten) Baumaßnahmen in nicht unerheblichen Umfang zusätzlich durchzuführende Maßnahmen aufgezeigt hat.

Die Verwaltung hat Kontakt zur FUK aufgenommen und die Sachlage zum Feuerwehrgerätehaus in Loy geschildert. Für das Feuerwehrgerätehaus zeichnet sich ab, dass eine notwendige Erweiterung auch um Umkleidebereiche, Duschen etc. einen erheblichen Kostenmehrbedarf mit sich bringen wird. Es wird nunmehr die Aufgabe sein müssen, den Bedarf und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu untersuchen, wobei in Anbetracht der Grundstückssituation auch eine Verlagerung nicht ausgeschlossen werden kann.

Vergleichbare Überlegungen könnten sich auch in Rastede selbst ergeben. In Verbindung mit den ersten Planungen zur Umnutzung des Bauhofgeländes wurden die Erweiterungsmöglichkeiten für die Feuerwehr Rastede diskutiert.

Bereits an anderer Stelle wurde übrigens auf das Erfordernis einer Feuerwehrbedarfsplanung eingegangen. Auf die Beschlussvorlage 2018/123 wird verwiesen. Das Ergebnis der Bedarfsplanung könnte Auswirkungen auf die vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser haben. Daher sollten die vorhandenen Anträge der Feuerwehren sowie die Erkenntnisse der FUK erst in der Folge der Feuerwehrbedarfsplanung beraten werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit keine.

### **Anlagen:**

Keine.